

Autor/in: SPD	Antragsentwurf	325
Beratungsverlauf in den KOA-Fraktionen		
SPD	Linke	Grüne
AK	AK	AK
FV	FV	FV
F 19.03.2019 beschlossen	F	F

Einführung eines „Mietendeckels“ im Land Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich bis zur parlamentarischen Sommerpause 2019 ein Gesetz zur Regulierung der ungebremsten Mietsteigerungen im Wohnungsbestand in Berlin vorzulegen („Mietendeckel“). Dieses Gesetz muss im Wege der Umsetzungslimitierung an den vorgesehenen Möglichkeiten der Mieterhöhungen ansetzen, bspw. dem Recht auf Mieterhöhung nach § 558 BGB und der Berufung auf den Ausnahmetatbestand der Vormiete nach § 556e BGB, um zukünftige Mieterhöhungen befristet auszuschließen. Hierfür bedarf es zudem einer besseren Aufsicht und wirksamer Kontrollmöglichkeiten der Wohnungswirtschaft, die rechtlich festzulegen und institutionell zu verankern sind. Zur Einführung des „Mietendeckels“ können u.U. bestehende landesrechtliche Regelungen ausgebaut bzw. neue landesrechtliche Regelungen geschaffen werden.

Begründung:

In der Mietenfrage ist die Belastbarkeitsgrenze der Berlinerinnen und Berliner überschritten. Im Verhältnis von Einkommen zu Mietbelastung liegt Berlin bundesweit zusammen mit München an der Spitze. Die durchschnittlichen Mietbelastungen liegen bei mehr als einem Drittel der Haushaltseinkommen. Denn einerseits steigen die Mietpreise seit mehreren Jahren stark an. Gleichzeitig ist der Anteil an Haushalten mit geringem Einkommen in der Stadt weiterhin sehr groß. Das ist eine strukturelle Fehlentwicklung, in deren Folge die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu angemessenen Bedingungen stark gefährdet ist. Dieser Missstand muss durch gesetzgeberisches Handeln des Landes Berlin schnellstmöglich behoben werden. Aufgrund der Tragweite des Problems bedarf es einer strukturellen Lösung, die gleichzeitig haushalterisch umsetzbar ist. Ein „Mietendeckel“ ist die beste, preisgünstigste und konsequenteste Möglichkeit, leistungslose Vermietungsgewinne auf Kosten der Berlinerinnen und Berliner zu begrenzen.

Saleh

Spranger